

Fragebogen

Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Planungsbericht 2022): Vernehmlassungsverfahren zu strategischen, organisatorischen und personellen Anpassungen im Rahmen des Projekts Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030)

vom 4. Mai bis 8. Juli 2022

Bitte bis spätestens 8. Juli 2022 per E-Mail einsenden an:
vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

Eingereicht von:

Name/Organisation	Die Mitte Kanton Luzern
Kontaktperson	Rico De Bona
Adresse	Stadthofstrasse 3
PLZ Ort	6004 Luzern
Telefon	041 420 77 22
E-Mail	rico.debona@diemitte-luzern.ch
Ort und Datum	Luzern, 06. Juli 2022

1. Strategische Ausrichtung der Luzerner Polizei (Planungsbericht Kap. 3 sowie Anhang 2)

Entlang der übergeordneten strategischen Vorgaben und basierend auf den im Rahmen der Umwelt- und Unternehmensanalyse identifizierten primären Herausforderungen hat die Luzerner Polizei ihre Strategie geschärft. Damit ist sie in der Lage, adäquat auf die erkannten Gefahren und Bedrohungen zu reagieren und die Sicherheit im Kanton Luzern auch in Zukunft sicherzustellen. Die Strategie enthält acht Themenfelder, welche jeweils in strategische Zielsetzungen aufgeschlüsselt sind. Diese wiederum münden in strategischen Initiativen, also konkreten Vorhaben, die im Jahresverlauf verfolgt werden und einem regelmässigen Controlling unterliegen.

Sind Sie mit den identifizierten primären Herausforderungen und der strategischen Ausrichtung der Luzerner Polizei einverstanden?

Ja

Nein, nämlich:

Aus der Sicht der Die Mitte Kanton Luzern sind die aufgezeigte Strategie und die darauf basierenden acht Themenfelder schlüssig. Da sich die Herausforderungen in diversen Bereichen geändert haben, kann sich die LuPol auf dieser Basis für die Zukunft weiterentwickeln.

2. Stationierungskonzept im Projekt oe 2030 (Planungsbericht Kap. 4, insbesondere 4.7, und Anhang 3)

Gestützt auf ihre Analyse strebt die Luzerner Polizei im Projekt oe 2030 unter anderem eine Reduktion der Anzahl Polizeiposten auf dem gesamten Kantonsgebiet an. Es wird vorgeschlagen, auf Grundlage der heutigen Regioneneinteilung insbesondere die bestehenden Hauptposten personell zu stärken, ergänzt mit einzelnen zusätzlichen geografisch und polizeitaktisch sinnvollen Polizeiposten. Die Polizei hat hierzu als Diskussionsgrundlage ein mögliches Zielbild erarbeitet. Dadurch sollen die Patrouillendichte gestärkt, die Flexibilität erhöht und die Interventionszeiten reduziert werden. Die Mitarbeitenden bleiben in ihren Regionen vollständig erhalten und die gemeindespezifischen polizeilichen Leistungen werden ohne Abstriche weitergeführt beziehungsweise sollen noch ausgebaut werden. Die einzelnen Entwicklungsschritte sollen in enger Absprache mit den Gemeinden erfolgen.

Sind Sie unter Vorbehalt von im Rahmen der Detailkonzeption noch möglichen Veränderungen im Grundsatz damit einverstanden, dass das Stationierungskonzept der Luzerner Polizei im beschriebenen Sinne verändert wird?

Ja, aber

Nein, nämlich:

Die Mitte Kanton Luzern kann die Bestrebungen der strategischen Ausrichtung des Stationierungskonzeptes nachvollziehen. Eine Reduktion der Polizeiposten, insbesondere denjenigen Polizeiposten welche nur noch zeitweise geöffnet und besetzt sind, erachten wir als sinnvoll.

Die aufskizzierte Einteilung der einzelnen zusätzlichen Polizeiposten zu den Hauptposten macht ebenfalls Sinn. Wir würden es aber auch begrüßen, wenn aufgrund der Diskussion mit den Gemeinden situationsweise das Stationierungskonzept angepasst wird. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass Gemeinden, die sich mit Vehemenz für «ihren» Polizeiposten wehren, gegenüber anderen Gemeinden bevorteilt behandelt werden. Es gilt auch immer, die Gesamtstrategie im Auge zu behalten.

Die Mitte Kanton Luzern will, dass konkrete Angaben im Planungsbericht z. Hd. des Parlaments aufgezeigt/erwähnt werden, wie die Gemeinden ohne Polizeiposten mit der LuPol den Kontakt aufrechterhalten können. Es müssen Möglichkeiten der direkten und indirekten Kommunikation und Kontaktaufnahme für die Bevölkerung und die Behörden sichergestellt werden.

Die Mitte Kanton Luzern fordert von der Regierung eine klare und verbindliche Darstellung, wie die Sicherheit der Bevölkerung in den Regionen ohne Polizeiposten gewährleistet wird.

Weiter soll aufgezeigt werden, wann – wo – wie viele Patrouillen im «Normalbetrieb» eingesetzt werden. Das schafft Sicherheit und fördert die Akzeptanz dieser Weiterentwicklung.

Im Weiteren ist im Planungsbericht z.Hd. des Parlaments die künftige Zusammenarbeit mit den Polizeikörpern der Kantone Aargau und Bern aufzuzeigen. Dabei ist insbesondere das Sicherheitsbedürfnis in den Grenzgemeinden zu den beiden Kantonen mitzubedenken.

Aus der Sicht der Die Mitte Kanton Luzern ist es zentral, dass die einzelnen Entwicklungsschritte in enger Absprache mit den Gemeinden erfolgen. Nur so stossen die angestrebten Veränderungen auf Akzeptanz. Der Begriff der Bürgernähe wird in städtischen Gebieten anders interpretiert als in ländlichen und peripheren Regionen. Dies ist bei der Ausgestaltung der Community Policing zwingend zu berücksichtigen. Eine gute interne und externe Kommunikation schafft das nötige Vertrauen in den Veränderungsprozess.

Zusammenfassend: Für Die Mitte Kanton Luzern ist in Bezug auf das neue Stationierungskonzept entscheidend, dass künftig die «Gewährleistung der Interventionszeiten» sichergestellt ist.

3. Stellenaufstockung der Luzerner Polizei (Planungsbericht Kap. 1.2 und 5)

Im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 sind für die nächsten Jahre 23 zusätzliche Stellen eingestellt. Überdies hat der Kantonsrat am 25. Oktober 2021 weitere fünf Stellen für das Jahr 2022 bewilligt. Für die Zeit bis 2030 reicht dies allerdings nicht aus, um den geschilderten Herausforderungen zu begegnen. Nebst der mit dem Projekt oe 2030 einhergehenden Effizienzsteigerung ist ein weiterer Ausbau um minimal 90 Stellen erforderlich, damit das Korps seinen Leistungsauftrag auch künftig erfüllen kann. Insgesamt ist also in den Jahren 2023 bis 2030 eine etappierte Aufstockung um total 118 Stellen nötig. Nebst der Bestandserhöhung ist zu beachten, dass in den kommenden Jahren viele Pensionierungen anstehen. Diesem Umstand soll mit einem Überhang in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2030 begegnet werden, welcher jedoch wieder vollständig kompensiert wird. Es ist geplant, die Sicherheits- und Verkehrspolizei mit 66 Stellen, die Kriminalpolizei mit 36 Stellen und die übrigen Abteilungen mit insgesamt 16 Stellen zu verstärken, verbunden mit klaren Leistungszielen.

Sind Sie nebst der bereits beschlossenen Aufstockung von 28 Stellen mit einer zusätzlichen Personalerweiterung im Umfang von 90 Stellen (sowie dem zeitweisen Überhang infolge Pensionierungen) gestaffelt bis 2030 einverstanden?

Ja

Nein, nämlich:

Die Mitte Kanton Luzern unterstützt die oben aufgezeigten Entwicklungsschritte. Wir werden uns für die entsprechende Umsetzung aktiv einsetzen. Wir behalten uns aber vor, das Endziel (total 118 Stellen) in einer späteren Phase nochmals in einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Dabei werden wir die mittlerweile realisierten Entwicklungsschritte mitberücksichtigen.

Die Polizei und die Staatsanwaltschaft bilden zusammen die Strafverfolgungsbehörden. Sie arbeiten eng und vernetzt zusammen. Die Mitte Kanton Luzern macht darauf aufmerksam, dass mit der Personalaufstockung bei der LuPol, nachgelagert bei der Staatsanwaltschaft die zu bearbeitenden Fälle ansteigen werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass bei einer effizienteren und schnelleren Einsatzbereitschaft, sich erfolgreiche Interventionen und Festnahmen etc. ergeben, und die Erhöhung der Anzeigen/Verfahren durch die Staatsanwaltschaft bearbeitet werden müssen. Diesem Umstand muss Beachtung geschenkt und Massnahmen parallel vorbereitet werden. Nur bei einer Gesamtbetrachtung können Synergien optimal genutzt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die angestrebten Personalerweiterungsschritte in Anbetracht des Fachkräftemangels eine Herausforderung werden kann. Bei Rekrutierungsproblemen sind allenfalls zum gegebenen Zeitpunkt neue Lösungen zu diskutieren. Zeitgemässe Arbeitsbedingungen und -modelle sind entscheidend, damit die Luzerner Polizei auch künftig ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Die Erarbeitung eines Generationenkonzepts, Angebote von attraktiven Stellen/Funktionen auch für ältere Mitarbeitende und Massnahmen zur Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind unabdingbar.

4. Weitere Bemerkungen?

Im Hinblick auf das geplante Sicherheitszentrum in Rothenburg gilt es zu beachten, wo in Zukunft die Kriminalpolizei angesiedelt werden soll.

Für Die Mitte Kanton Luzern ist es zentral, dass weiterhin eine effiziente, sinnvolle und in sich stimmige Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei stattfinden kann. Heute ist das mit der örtlichen Nähe sichergestellt. Auch nach dem Bau des Sicherheitszentrums in Rothenburg ist es unerlässlich, dass diese örtliche Nähe erhalten bleibt. Wenn neue Räumlichkeiten benötigt werden, sollen diese möglichst im Umfeld der Staatsanwaltschaft 1 im Grosshof Kriens umgesetzt werden. Diese enge Zusammenarbeit in der Fallbearbeitung resp. Fallbegleitung zwischen Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei muss in dieser Form erhalten bleiben.

Wir ersuchen, im Planungsbericht z.Hd. des Parlaments noch folgende Frage zu beantworten:

- Unter Bezugnahme auf das einstimmig (94 : 0) überwiesene Postulat Roos Guido und Mit. (P 617) ersuchen wir um Prüfung, ob die geplanten Co-Working-Spaces-Arbeitsplätze der Verwaltung mit den Polizeiposten zusammen gedacht werden. Hier gäbe es doch Synergien. Die Möglichkeit wird im Planungsbericht - auf Seite 40 unten – am Rande angesprochen. Wir ersuchen um Prüfung und das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten.

Die Mitte Kanton Luzern

Christian Ineichen, Präsident

Rico De Bona, Sekretär

06.07.22



Justiz- und Sicherheitsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 17
www.lu.ch
justiz@lu.ch